

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 12

Artikel: Der Rapport der VI. Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3) Bleiben nach der Durchführung genannter Maßregeln noch Pferde in den Remontedepots übrig, so werden sie nach erfolgter Abrichtung an das Zentralpferdedepot abgegeben, damit die Remontedepots Platz für neu einzustellendes Pferdmaterial gewinnen.

In das Zentralpferdedepot werden außerdem abgeliefert:

a) Alle Beutepferde, welche nicht sofortige Verwendung bei der Feldarmee oder der mobilisirten Landwehr finden.

b) Die vom Bunde anzukaufenden Pferde gefallener oder schwer verwundeter Offiziere, insofern sie Privateigenthum der letzteren sind.

4) Nach erfolgter Mobilisirung ist sofort auch der Rest des als tauglich befundenen Pferdmaterials im ganzen Lande einzuziehen und an die Remontedepots zu vertheilen; nach erfolgter Abrichtung geben die Remontedepots die Pferde an das Zentraldepot ab — soweit es dieselben unterbringen kann.

5) Bei drohender Kriegsgefahr ist außerdem eine Anzahl von Zugpferden in den Remontedepots einzustellen, einzufahren und an das Feuer zu gewöhnen; nach jeder Abgabe von Zugpferden an die Artillerie und Trains ist der Zugpferdebestand der Depots wieder zu ergänzen.

6) Haben die Felddivisionen oder die mobilisirten Landwehrkörper einen Ersatz nothwendig, so wird derselbe beim eidgenössischen Militärdepartement requirirt, welches seine Weisungen an das Ersatzdepot gibt, insofern es sich um Ersatz an Mannschaft resp. Mannschaft und Pferd zugleich handelt, oder die Weisung an das Zentralpferdedepot erläßt, insofern es sich um Ersatz von Pferden allein handelt.

Die Requisition durch Vermittlung des eidgenössischen Militärdepartements scheint allerdings etwas umständlich, ist aber entschieden nicht zu umgehen, wenn man jederzeit die Stärke des vorhandenen Ersatzmaterials, die Zahl des schon abgegebenen Materials und den Wechsel des Bestandes bei den Truppen übersehen will.

Unterricht der Landwehrekavallerie: Um dieselbe in brauchbarer Verfassung zu erhalten, verlangen wir für die 8 Dragonerschwadronen und 8 Guidenkompagnien der I. Altersklasse einen zehntägigen Wiederholungskurs mit zweijährigem Turnus. Es wären somit jährlich einzuberufen:

a. aus 4 Divisionskreisen je 120 = 480 Dragoner.

b. aus 4 Divisionskreisen je 30 = 120 Guiden,

c. von je 2 Kompagnien (9—12) die Kadres = 18 Guiden-Offiziere und Unteroffiziere.

Die Ausgaben würden sich belaufen auf rund:

480 Dragoner × 10 Dienstage à Fr. 6. 60 = 31,680 Fr.

140 Guiden × 10 Dienstage à Fr. 8. 10 = 11,340 „

Zusammen 43,020 Fr.

Auf diese Weise haben wir mit relativ geringen Opfern $\frac{1}{4}$ der Landwehrekavallerie beritten gemacht, auf leidlicher Ausbildungsstufe erhalten, für regelmäßigen Ersatz gesorgt und zugleich vermieden, daß ein Theil der Truppen brach liegen bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Rapport der VI. Division.

(Schluß.)

Als fernerer Verhandlungsgegenstand der Kreisinstruktorenkonferenz wurde die alte Seeschlange: der militärische Gruß erwähnt.

Im Dienstreglement sei die Aenderung vorgenommen worden, daß bei Betreten eines Zimmers von Seite eines Vorgesetzten nicht der Zimmerchef, sondern der Mann, welcher denselben zuerst erblicke, Achtung zu kommandiren habe.

Die Abänderungen im Exerzierreglement seien nicht wesentlich und werden den Offizieren später durch die Instruktoren mitgetheilt werden.*)

Herr Oberst Meister führte in Zahlen an, wie viele Offiziere der Division die Zentralschulen I und II nicht besucht haben und es sei deshalb erklärlich, daß die militärische Ausbildung der Offiziere zu wünschen übrig lasse.

Herr Militärdirektor Walder sagt, daß er so viele Offiziere in die Rekrutenschulen geschickt habe als möglich war und weist überdies auf die großen Schwierigkeiten hin, welche die Ergänzung des Unteroffizierkorps darbiete. Diese sind durch die Unteroffizierschulen sehr gesteigert worden. Viele Leute kommen um Enthebung ein, da ihre bürgerlichen Verhältnisse nicht so viel Dienst gestatten. Viele Leute verlieren ihre Stellungen, weil sie lange Zeit durch den Militärdienst in Anspruch genommen werden. Am Ende verdiene das tägliche Brod auch einige Berücksichtigung. Immerhin habe er sich bemüht, die militärischen Interessen möglichst zu fördern und werde dies auch in Zukunft thun.

Besondere und zwar außerordentlich große Schwierigkeiten biete die Wehrpflicht der Lehrer. Die Schulpfleger wollen sich im Interesse der Schule und der Heranbildung der Jugend die langen, durch den Dienst verursachten Abwesenheiten nicht gefallen lassen. Man habe beantragt, alle Lehrer in ein Bataillon einzutheilen. Dieses hätte den Vortheil gehabt, daß die Wiederholungskurse dieses Bataillons in die Ferien hätten verlegt werden können. Allein aus anderen Gründen sei dies nicht möglich.

(Die Anwesenden haben diese wohl, ohne daß sie angeführt wurden, aus eigener Erfahrung gekannt und als richtig zu würdigen gemußt.)

Herr Oberstlieutenant Wild: Eine außerordentliche Lage, wie die, in welcher sich die VI. Division befinde, erfordere auch außerordentliche Maßnahmen. Er glaubte, das volle Kadre in Rekruten-

*) Es wäre sehr wünschenswerth, daß solche Aenderungen im Druck erscheinen und allen Offizieren mitgetheilt werden möchten.

schulen wäre das Mindeste, welches man für die VI. Division beanspruchen sollte.

Der Herr Oberstdivisionär theilte nach gewalteter Diskussion seine Entschliebung mit: Er ist der Ansicht, daß die Offiziere erst die Schieß- und Rekrutenschulen besuchen sollten. Der Schwierigkeit, die Offiziere in die Rekrutenschulen einzuberufen, werde einigermaßen durch die Verordnung des eidgenössischen Militärdepartements begegnet, welche anordne, daß Offiziere, welche bleibend ihren Wohnsitz in einem Kreis nehmen, auch dort Dienst zu leisten haben. Dies biete den Vortheil, dem Mangel an Offizieren, an welchem einige Divisionen leiden, abzuhelfen; die vielen in anderen Kreisen wohnenden Offiziere können dort ihre vorgeschriebene Rekrutenschule absolviren. — In der neuen Beförderungsvorschrift, welche in kurzer Zeit erscheinen werde, sei die Bestimmung aufgenommen, daß kein Offizier zum Oberleutnant befördert werden dürfe, bevor er als Offizier eine Rekrutenschule mitgemacht habe.

Herr Oberstleutnant Graf berichtete über die letztes Jahr in den Bataillons-Wiederholungskursen erzielten Schießresultate.

Herr Oberst Meister sprach den Wunsch aus, die interessante Zusammenstellung möchte vervielfältigt werden. Er verspricht sich Nutzen, wenn die Truppe erfährt, was die einzelnen Bataillone geleistet haben.

An der Diskussion theilnahmen ferner Herr Oberstleutnant Wild und Herr Oberst Bollinger. Letzterer schreibt die geringeren Schießresultate, welche die Division vor drei Jahren erzielt hatte, einentheils dem wenig günstigen Schießplatze auf der Wollishofer Allmend, andererseits dem sehr verschiedenen Vorgehen in den einzelnen Divisionen zu.

Herr Oberst Meister gab dem Wunsch Ausdruck, bei Verwendung des Ordinaire-Überschusses möchte in allen Schulen der Division in gleicher Weise vorgegangen werden.

Herr Oberst Bluntschli erwähnt, daß die eidgenössische Offiziersgesellschaft die kantonalen Sektionen ersucht habe, sich darüber auszusprechen, ob ihnen zweckmäßiger scheine, daß der Bund die ganze Verpflegung des Mannes übernehme, statt einen Theil in Geld auszurichten.

Herr Oberst Gekner erzählt, wie es zu seiner Zeit mit dem Ordinaire-Überschuß gehalten wurde.

Herr Oberst Bleuler theilt mit, daß die Frage durch den Generalbefehl geregelt sei. Dieser bestimme, daß der Ordinaire-Überschuß an die Mannschaft vertheilt werde.

Oberstleutnant Egger bemerkt, ein heute nicht anwesender Bataillonskommandant der Division habe letztes Jahr in der „Schweiz. Militär-Ztg.“ die Anregung gemacht, die Offiziere, welche in freiwilligen Militär-Vereinen Vorträge gehalten haben, möchten von den in Art. 93 der Militärorganisation vorgesehenen Arbeiten dispensirt werden. Der Zweck, daß die Offiziere sich außer der bestimmten Dienstzeit militärisch beschäftigen, werde durch die Vorberei-

lung zu den Vorträgen in genügendem Maße erreicht. Oberstleutnant Egger gab dem Wunsche Ausdruck, im Falle der Herr Divisionär mit der Anregung einverstanden sei, möchte dieselbe (im Interesse eines gleichen Vorganges bei allen Divisionen) bei der nächsten Versammlung der Divisionäre in Anregung gebracht werden.

Herr Oberst Bleuler erklärte, die Anregung stimme mit seinen Ansichten überein und er sei bereit, dieselbe in der Divisionsversammlung zur Sprache zu bringen.

Der Herr Oberst-Divisionär legte dann einen Entwurf vor zur Kenntnisknahme und Berathung. Derselbe trägt die Aufschrift:

Grundzüge der korpsweisen Vereinigungen der Offiziere der VI. Armeedivision.

Es vereinigen sich jährlich einmal:

1. Unter dem Divisionskommandanten sämtliche Stabs-offiziere der Division, nebst den Generalstabsoffizieren und den Adjutanten des Divisions- und der Brigadefommandos.

2. Unter dem Kommandanten der Artilleriebrigade sämtliche Offiziere der Artilleriebrigade, nebst den Offizieren des Trainbataillons und des Linientrains der Division und den Pferdeärzten der Brigade und des Trainbataillons.

3. Unter ihren Regimentskommandanten:

a) Die Majore, Adjutanten und Kompagniechef jedes Infanterieregiments.

b) Sämtliche Offiziere des Kavallerieregiments, nebst denjenigen der Guidenkompanie.

4. Unter ihren Bataillonskommandanten:

a) Sämtliche Offiziere jedes Infanterie- und Schützenbataillons.

b) Sämtliche Offiziere des Geniebataillons, nebst dem Adjutanten des Divisionsingenieurs und den Pionnieroffizieren der Infanterieregimenter.

5. Unter dem Divisionsarzte sämtliche Aerzte der Division.

6. Unter dem Divisions-Kriegs-Kommissär sämtliche Verwaltungsoffiziere der Division.

Die Divisions-Vereinigung findet zu Anfang des Jahres vor Beginn der Militärkurse auf Einladung des Divisions-Kommandanten statt. Für die übrigen Vereinigungen bestimmen die betreffenden Kommandanten Zeit und Ort und lassen die Einladungen ergehen unter Anzeige an das Divisions-Kommando. Die Regiments-Kommandanten der Infanterie und der Kommandant des Geniebataillons machen jeweilen auch ihrem Brigade-Kommando bezw. dem Divisions-Ingenieur Anzeige von der Abhaltung ihrer Vereinigungen.

Die Traktanden jeder Vereinigung sind: Mittheilungen des betreffenden Kommandanten; Geschäfte; ein Vortrag; kameradschaftliche Vereinigung.

Kommando der VI. Armeedivision:

H. Bleuler.

Herr Oberst Bleuler motivirte die einzelnen in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen.

Herr Oberst Meister wünschte, daß an Stelle der Bataillonsversammlungen regimenteweise Versammlungen gesetzt werden möchten.

Anderere Herren theilten die gleiche Ansicht.

Herr Oberst Bleuler war mit dieser Aenderung einverstanden.

Da auf die Anfrage, ob noch Jemand eine Anregung machen oder sonst etwas vorbringen wolle, sich Niemand meldete, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen fand in der Kasernenkantine statt und nahm einen belebten Verlauf.

Bei dem Divisionsrapport sind wichtige militärische Gegenstände behandelt worden; doch auch der zweite Theil, der Pflege der Kameradschaft gewidmet, ließ keinen der Anwesenden bedauern, sich eingefunden zu haben.

Wenn die korpsweisen Vereinigungen in der VI. Division einen ähnlichen Verlauf nehmen, so dürfte die Auflösung des Divisions-Offiziervereins nicht mehr zu bedauern sein. Er ist wieder, und zwar in zweckmäßiger Weise, in's Leben gerufen.

Wir erwarten, daß die neue Einrichtung, welche unseren Verhältnissen Rechnung trägt, gute Früchte tragen und das Interesse für das Militärwesen fördern werde. Dies war auch die Veranlassung zu der Veröffentlichung dieses Berichtes.

Leitfaden für den Unterricht im militärischen Geschäftsstyl und in der Geschäftskennntniß auf den königl. Kriegsschulen. Auf Befehl der Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von Bartels, Hauptmann im 5. rheinischen Infanterie-Reg., früher Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt. Vierte Auflage. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn. gr. 4°. 40 S. Preis Fr. 1. 60.

Kurz und gedrängt gibt der Herr Verfasser das Wesentlichste über den behandelten Gegenstand.

Den Inhalt der Schrift bilden drei Abschnitte und einige Anlagen.

I. Die Einleitung behandelt die allgemeinen Anforderungen an Dienstschreiben; die Neußerlichkeiten und gebräuchlichen Abkürzungen.

II. Dienstbriefe (die verschiedenen Arten und ihre Form im Allgemeinen); der Text; der Verschuß; die Adresse; Geld- und Gepäcksendungen; Brevismanu-Schreiben; Zirkulare und Dienstbriefe in Privatform.

III. Dienstschriften (Melbungen); telegraphische Depeschen; Berichte und Gutachten; Anträge; Gesuche; Thatberichte (Species facti); Protokolle; Befehle; Instruktionen; Listen und Rapporte innerhalb des Kompagnieverbandes; Zeugnisse; Quartierlisten; Quittungen; Aus dem Schrift- und Rechnungswesen bei Kommandos; Organisation und Gang des Bureaudienstes.

Die Anlagen geben Schemas oder Beispiele zu den verschiedenen Arten Schreiben.

Da wir keine bezügliche Vorschrift haben, so kann die vorliegende mit Vortheil vielfach für unsere Dienstverhältnisse benützt werden.

Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten? Hannover, 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. 76 S. Preis Fr. 1. 60.

Es ist begreiflich, daß die Offiziere sich bemühen, die Beschaffenheit der Armeen kennen zu lernen, welche eines Tages ihre Gegner werden können. In dem Maße, als die Wahrscheinlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes wächst, wird dies sogar zur Pflicht. Kenntniß des Gegners gibt das Mittel, ihn leichter wirksam zu bekämpfen.

Doch die Beurtheilung des Gegners vor dem Kampf hat ihre großen Schwierigkeiten.

Ueberschätzen des Gegners würde den Schein der Zaghaftigkeit auf den Verfasser werfen; ihn zu unterschätzen, gibt einen unrichtigen Maßstab und führt zur Selbsttäuschung. Es ist schwer, zwischen dieser Scylla und Charipdis durchzuschiffen.

Die meisten Schriftsteller würden in diesem Falle sich damit begnügen, die Kameraden mit dem Material, der Organisation, der taktischen Ausbildung u. s. w. des vermuthlichen Gegners bekannt zu machen und diesen es überlassen, weitere Schlüsse für die wirksamste Art der Bekämpfung selbst zu ziehen.

Die vorliegende Schrift begnügt sich jedoch mit Betrachtung der russischen Kavallerie nicht, sondern versucht kühn, ihren Werth gegen den der deutschen (welcher der Verfasser selbst angehört) abzumägen. Der Standpunkt, welchen er einnimmt, wird aus folgender Stelle, die wir gleich zu Anfang finden, klar. Er sagt nämlich Folgendes:

„Die Ebenen der Weichsel und des Niemens fordern in anderer Art als die Gebirge der Balkanhalbinsel zu reitlicher Thätigkeit auf — in den Schlachten, um zu zeigen, daß noch immer die Kavallerie bei der Entscheidung mitwirken kann — wie im Dienste der strategischen Operationen, vor und nach denselben. Wenn irgendwo, so kann die russische Kavallerie dort zeigen, was sie vermag, ob die Ziele, denen sie nachjagt, die richtigen, und ob die Erwartungen, die Volk und Heerführung zur Zeit an sie stellen, gerechtfertigt sind. Dort werden die größten Reitermassen der Welt mit einander ringen; dort wird die Gelegenheit sich finden, unsere alte ritterliche Waffe von Neuem zur Geltung zu bringen, um darzuthun, daß ohne sie die großen Heere der Jetztzeit unbehülliche Kolosse sind, aber auch um dem erschrockenen Fußvolk zu beweisen, daß der Hinterlader noch zu besiegen ist, wenn nur die Kavallerie die alte geblieben und sie ihre Attaquen nach den Grundsätzen reitet, die einst unter der Hegide des großen Friedrich ein Seiblich und Zieten sie gelehrt haben. Die Zeit des Stillstandes und der Unthätigkeit, wie sie nach jener Zeit des höchsten Ruhmes eintrat, kann uns nicht ein Zei-